



Internatsordnung

Landesberufsschülerheim (LBSH)

## 1. Willkommen!

Für eine harmonische Atmosphäre im Internat ist Ihr Verhalten ausschlaggebend. Die Internatsleitung ersucht Sie daher, gegenüber Kolleg\*innen und Personal ein höfliches Verhalten an den Tag zu legen.

## 2. Tageseinteilung

### An Wochentagen:

06.30 bis 06.40 Uhr	Körperpflege, Zimmerordnung herstellen
Ab 06.30 Uhr	Frühstück
Ab 11.15 Uhr	Mittagessen
Ab 17.00 Uhr	Abendessen
18.30 bis 19.30 Uhr	Abendstudium (Handyverbot)
19.30 bis 21.00 Uhr	Freizeitaktivitäten: z.B. Fußball, Volleyball, Fitness, Videokino, Kino, Gokart
21.25 bis 21.30 Uhr	<b>Mülltrennung (Anwesenheitspflicht)</b> , gleich danach Entsorgung.
21.30 Uhr	Torschluss
Ab 21.45 Uhr	Vorbereitung zur Nachtruhe (Körperpflege)
22.00 Uhr	Absolute Nachtruhe (Licht aus, Handy, Computer, Radio & WEB Cube aus)

### An Samstagen:

12.00 Uhr	Mittagessen
	Ausgang nach Absprache

### An Sonn- und Feiertagen:

ab 08.00 Uhr	Frühstück (Terminänderung nach bes. Vereinbarung möglich)
ab 12.00 Uhr	Mittagessen (ev. Lunchpakete für das Abendessen übernehmen)
ab 17.00 Uhr	Abendessen oder Lunchpaket, danach freier Ausgang bis 21.45 Uhr.

Die Tageseinteilung ist genau einzuhalten. Änderungen werden gesondert bekannt gegeben.

**Besondere Bedeutung wird dem Abendstudium (Studierstunde) und einer ungestörten Nachtruhe im gesamten Internatsbereich beigemessen!**

## 3. Schultelefon im 2. Stock

Alle sind in der Freizeit im Internat unter der Telefonnummer **06244/5372-130** (Gang-Telefon) gratis erreichbar.

## 4. Hygiene

Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Verantwortung liegt bei den Schüler\*innen, ihren persönlichen Bereich (Bett, Schrank usw.) und allgemeine Zimmer in Ordnung und sauber zu halten. Morgens ist das Zimmer einmal gut durchzulüften.

**Die von Ihnen mitgebrachte private Bettwäsche (Leintuch, Polsterüberzug, Deckenüberzug) wird nach 3 Wochen zum gemeinsamen WÄSCHEWECHSEL-TERMIN abgezogen und zu Hause gegen frische Wäsche getauscht.**

Für eine regelmäßige Körperpflege werden Ihre Zimmernachbar\*innen dankbar sein.

**Im LBSH ist Hausschuhpflicht!**

## 5. Studierstunde

Die Studierstunde dient der Vertiefung bzw. der Wiederholung des bisher Gelernten und der Vorbereitung für den nächsten Schultag. Durch das regelmäßige Studieren bereiten Sie sich mit Hilfestellung von Lehrer\*innen (Pädagogischer Dienst) auf Schularbeiten bzw. Prüfungen vor.

**Es ist daher jede Störung oder anderweitige Beschäftigung zu unterlassen (Radio- und Handyverbot, ...).**

Bei zu geringem Lernerfolg kann für die tägliche Studierstunde ein Sonderstudium angeordnet werden.

## 6. Freizeit

Zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit werden nach Möglichkeit Kurse und Veranstaltungen angeboten.

Die im Internat zur Verfügung stehenden Spiele und Freizeitartikel sind sorgsam zu behandeln.

Ungeeignete Zeitschriften und Bücher werden eingezogen.

**Spiele um Geld sind verboten!**

## 7. Training

Das Training im Fitnessraum ist nur nach Abgabe des ausgefüllten Formblattes „Benützungsrichtlinien für den Fitnessraum“ möglich (Eltern- und Arztbestätigung). Das Betreten des Trainingsraumes ist ausschließlich in Sportkleidung und sauberen Sportschuhen erlaubt. Im Trainingsraum ist Ordnung zu halten d.h. die benutzten Trainingsgeräte auf dafür vorgesehenen Platz zurückräumen!

Die Benützungsberechtigung erlischt bei unsachgemäßem Verhalten.

## 8. An-/Abwesenheit

Anwesenheitspflicht im Internat besteht von Montag (Unterrichtsbeginn) bis Freitag (Unterrichtsende).

Das Fernbleiben vom Internat ist an die Erlaubnis der diensthabenden Internatspädagoge\*innen gebunden.

Nächtigungen außerhalb des Internates oder Einzelausflüge können nur bewilligt werden, wenn **vorher** eine **schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten** vorgelegt wird. Bei

Abwesenheit in der letzten Schulwoche ist zusätzlich das Einverständnis des/der Lehrberechtigten notwendig.

**(Formular: „Abwesenheitserlaubnis“)**

**Wochenende:** Das Verbleiben im Internat über das Wochenende ist nur nach Rücksprache mit den Internatspädagoge\*innen des LBSH ab einer Mindestzahl von 5 Schüler\*innen an den geöffneten Wochenenden möglich. Eine diesbezügliche Anmeldung hat bis spätestens Mittwoch am Abend zu erfolgen.

## 9. Besuche

Besuche sind dem/den diensthabenden Internatspädagoge\*innen zu melden. Besuche in den Zimmern erfordern eine besondere Erlaubnis der diensthabenden Internatspädagoge\*innen. Alle Besucher\*innen haben das Landesberufsschülerheim bis 21.25 Uhr zu verlassen.

Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil des Menschseins. Jeder Mensch hat ein Recht darauf und sie gehört in jeder Lebensspanne zu seiner Entwicklung dazu. Als Internat einer Bildungseinrichtung haben wir den Auftrag, die sexuelle Gesundheit der Schüler\*innen zu schützen und darauf zu achten. Ein Internat ist ein Ort, an dem viele Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen leben und arbeiten, auf die Rücksicht genommen werden müssen. Eine Intim- und Privatsphäre wie zu Hause ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen sind Formen zwischenmenschlicher Sexualität bei uns nicht möglich und Handlungen, welche die Würde anderer verletzen (z.B.: Pornographie, Sexting...), bei uns nicht erlaubt.

## 10. Haftung

Die Internatsleitung übernimmt für Geld und Wertgegenstände, die im Zimmer aufbewahrt werden, keine Haftung.

**Die Kästen sind zu versperren (selbst mitgebrachte Vorhängeschlösser)!**

## 11. Elektrische Geräte

Das Mitbringen bzw. das Benützen von Bluetooth Boxen, Laptops etc. ist nur mit Genehmigung durch die Heimleitung gestattet. Bei übermäßigem Lärm durch derartige Geräte werden diese eingezogen und erst am Lehrgangsende wieder ausgehändigt.

Mitgebrachte WEB Cubes sind im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auszuschalten.

**Fernsehgeräte, Computerstandgeräte, Kaffeemaschinen, Toaster, Heizgeräte und dergleichen sind grundsätzlich nicht erlaubt!**

## 12. Tiere

Tiere jeder Art sind im Internat verboten.

## 13. Getränke

Für Getränke und Snacks stehen das Buffet und Getränke-Automaten zur Verfügung! Der Getränkepreis beinhaltet auch das Flaschenpfand. Im Internat herumstehende, leere Flaschen werden ohne Rückgabe des Pfandes eingesammelt.

## 14. Beschädigungen

Jegliche Beschädigungen im Heim werden direkt an den/die Schüler\*in weiterverrechnet. **Meldepflicht aller Beschädigungen!**

## 15. Besteck

Gläser, Geschirr und Besteck sind Eigentum des HTK. **Die Mitnahme** solcher Gegenstände aus dem Speisesaal ist **nicht gestattet**. Mutwillig Beschädigtes ist zu ersetzen.

## 16. Inventar

Behandeln Sie die Einrichtung im Internat so sorgsam als wäre sie Ihr Eigentum. Bedenken Sie dabei, dass der nächste Lehrgang **ein sauberes und gut erhaltenes LBSH vorfinden will**. Schäden, die an der Zimmereinrichtung oder anderswo durch nachlässiges Verhalten bzw. mutwillig verursacht werden, sind zu ersetzen.

Alle sind verpflichtet, die von ihm oder anderen verursachten Schäden dem/der leitenden LBSH-Pädagoge\*in bekannt zu geben.

## 17. Brandschutzmaßnahmen

Das zweckentfremdete Hantieren und Benützen von Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Bei Brandalarm zahlt der/die Verursacher\*in!

**Im Alarmfall ist das jeweilige Gebäude zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen!**

## 18. Alkohol und Suchtgift

Um eine entsprechende **Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes** zu gewährleisten, ist der Besuch von Gaststätten während der Ausgangszeit jenen Beschränkungen unterworfen, welche das Jugendschutzgesetz vorsieht.

**Das Mitbringen, das Aufbewahren, der Handel bzw. der Genuss von Alkohol und illegalen Suchtgiften, psychoaktiver Substanzen und CBD (Canabidiol) ins/im Internat ist strengstens verboten!**

Wer im alkoholisierten Zustand ins Heim kommt, muss mit der Androhung des Ausschlusses oder mit sofortigem Ausschluss aus dem Internat rechnen.

Die Internatsleitung ist befugt, bei einem Verstoß, die Schule, den/die Dienstgeber\*in und die Exekutive zu informieren.

**19. Das Rauchen ist am gesamten Gelände des Holztechnikum Kuchl und im Sichtbereich der Jadorferstraße verboten! Rauchen in den Zimmern ist strengstens untersagt! Zudem gilt nach Jugendschutzgesetz**

Rauchverbot und Nutzung E- Zigaretten, Wasserpfeifen und Shisha unter 18 Jahren. Der Genuss von Waren die dem Nichtraucherschutzgesetz unterliegen führt zu Ausschluss aus dem Internat.

20. Diebstahl wird mit Internatsausschluss und polizeilicher Anzeige bestraft!

21. Internatspädagogen\*innen und Mitglieder\*innen des Pädagogischen Dienstes sind Repräsentanten des Hauses. Ihren Anordnungen ist in allen Fällen Folge zu leisten.

Bei wiederholten bzw. groben Verstößen gegen die Internatsordnung und die Anordnungen des Personals kann die Androhung des Ausschlusses oder der unverzügliche Ausschluss aus dem Internat ausgesprochen werden.

## 22. Rückvergütung

Für den Fall des Ausschlusses gibt es keine Rückvergütung. Bei vorzeitigem Austritt auf eigenes Ersuchen oder auf Verlangen des/der Erziehungsberechtigten oder des/der Lehrberechtigten behält ggf. der/die Schüler\*in die Essenskarte, bekommt keine finanzielle Abgeltung und hat das Recht, die Mahlzeit im Internatsrestaurant einzunehmen. Für alle anderen Internatsbereiche ist der Zutritt jedoch verboten. Die Kautions wird abzüglich etwaigen Schadensersatzes rückvergütet.

## 23. Sondervereinbarungen

### Antimobbing Vereinbarung

Das Holztechnikum Kuchl vertritt den Wert, dass niemandem wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität seiner Religion oder seiner Herkunft, seines Geschlechts, der sexuellen Orientierung, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder seiner sonstigen Einstellungen Nachteile entstehen dürfen. Dazu gehört, dass:

- niemand in seinen Möglichkeiten, sich zu äußern, eingeschränkt wird,
- niemand in seinen Möglichkeiten, Freundschaften aufrecht zu erhalten, beschnitten wird,
- niemand in seinem sozialen Ansehen beschädigt wird,
- niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen sexuell belästigt wird,
- niemand durch die ihm zugewiesenen Arbeitsaufgaben diskriminiert oder gedemütigt wird,
- niemand körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt wird.

### Übernahme der Aufsichtspflicht

Verlässt jemand ohne Abmeldung (strenges Verbot) oder gegen die Empfehlung bzw. entgegen den pädagogischen Anweisungen eines Internatspädagogen das Areal des HTK, tritt automatisch die

Aufsichtspflicht des/der Erziehungsberechtigten in Kraft. Dies gilt im Besonderen für die Zeit der Nachtruhe von 21.30 – 06.30 Uhr. Nächtigungen innerhalb des Areals, außerhalb des Internats, im Auto oder an anderen Plätzen sind nicht gestattet.

## 24. Das Punkteverfahren

- 3 Punkte: Ermahnung durch Internatsleitung des LBSH
- 4 Punkte: Ausgangssperre am letzten Tag des Heimaufenthaltes
- 5 Punkte: Verständigung der Schülereltern
- 6 Punkte: Verständigung des/der Lehrberechtigten
- 8 Punkte: **Androhung des Ausschlusses** durch die Internatsleitung: Verständigung der Schülereltern, des/der Lehrberechtigten und der BS-Direktion.
- 9 Punkte: **Ausschluss aus dem Landesberufsschülerheim:** Verständigung der Schülereltern bzw. Erziehungsberechtigten, des/der Lehrberechtigten, der BS-Direktion und des Amtes der Salzburger Landesregierung.

Die Kenntnis und die Befolgung der Internatsordnung bilden die Voraussetzung für die erfolgreiche und harmonische Gestaltung des Internatslebens.

## 25. Anreise mit dem eigenen PKW

Personen, die mit eigenen Kraftfahrzeugen anreisen, haben diese, soweit sie auf dem Gelände des HTK abgestellt werden, auf die ausgewiesenen Parkplätze abzustellen. Die Fahrzeuge sind stets so abzustellen, dass Einsatzfahrzeuge hierdurch in keiner Weise behindert werden. Im gesamten Areal gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Bei einer Missachtung dieser Regeln behält sich das HTK das Recht vor, die Zufahrt und das Abstellen für bestimmte Fahrzeuge und/oder Fahrer\*in zu untersagen.

Hinsichtlich des gesamten Areals des HTK erfolgt die Befahrung auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere auch für jegliche Schäden für Befahrung der vorgesehenen Parkflächen sowie der Abstellung der Kraftfahrzeuge. Ausdrücklich klargestellt wird, dass die Parkflächen von Seiten der HTK freiwillig und unentgeltlich überlassen werden und diesbezüglich keinerlei Räum-, Streu-, oder Ausbesserungspflichten des HTK bestehen oder übernommen werden. Die Benutzer\*innen der Parkflächen können insbesondere keine Ansprüche aus der Unterlassung der Streuung oder Räumung von Eis und Schnee ableiten. Das HTK haftet diesbezüglich ebenso wenig für Beschädigungen an den Fahrzeugen wie infolge einer Beschädigung von Seiten Dritter oder infolge eines Zufalls oder höherer Gewalt.

## 26. Internat Holztechnikum Kuchl - Personal

### **Internatsleitung:**

**PALFINGER Markus** Gesamtleitung aller Internate

**KOBALD Christoph** Leitung HTL/Fachschule

### LBSH (Landesberufsschülerheim):

**BRÜGGLER Hubert** Ing. Akad. Freizeit Päd.

Tel. 0699/15372131

Wir wünschen einen gelungenen, erfolgreichen und gewinnbringenden  
Aufenthalt im Internat des HTK!

Die Internatsleitung / Das Team der Internatspädagoge\*innen / Der Pädagogische Dienst des LBSH

Ing. Brügglер Hubert (Leitender Internatspädagoge LBSH)

Kuchl, 03.10.2022